

An das Ministerium
für Schule und Bildung NRW
Herrn StS Mathias Richter
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 28.01.2021

**Stellungnahme des Elternvereins NRW e.V. zu den Kernlehrplänen für die
Primarstufe gemäß § 77 Abs. 2 Ziffer 2 und Abs 3 SchulG**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den neuen Lehrplanentwürfen, die am 01.08.2021 in Kraft treten sollen, danken wir. Wir haben selbst mit unserem Papier „Grundschule: Grundlagen für gute Bildung schaffen“ vom 10. Juni 2018 dringend eine gründliche Straffung und Fokussierung des Primarstufenunterrichts auf die Kernaufgaben dieser Schulstufe gefordert. Wir begrüßen es, dass mit der Überarbeitung der Lehrpläne dieses Ziel nun in den Blick genommen wird.

Als Anlagen erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahmen zu den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Katholische Religion und Ethik.

Mit freundlichen Grüßen

A. Heck

Andrea Heck



Stellungnahme zum Lehrplanentwurf Deutsch

Der Lehrplan ist kompetenzorientiert und fachbezogen. Gerade für die Grundschule ist die Kompetenzorientierung wichtig. Die Kinder brauchen lebenslang die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens für ihr Denken, Sprechen und Handeln.

Zu begrüßen ist, daß der Lehrplan Wert darauf legt, in den Kindern Freude an diesem Lernen zu wecken und zu erhalten. Denn mit Freude ist Lernen wirksamer.

Trotz der wichtigen Vorgabe von Freude haben wir weitere Forderungen für den Unterrichtsstoff:

- Wir halten eine klare Absage an „Schreiben nach Gehör“ für nötig, das im Entwurf nicht erwähnt wird. Es gibt immer noch dessen Verfechter. In diesem Fall hat die Förderung von Kreativität im Ausdrücken von Gedanken und Empfindungen so erhebliche Nachteile beim Erlernen von richtiger Schreibweise, dass den Kindern durch das spätere Umlernen eine erhebliche und vermeidbare Belastung zugemutet wird.
- Gutzuheißend ist, dass am Ende des Entwurfs eine Liste von unterrichtsrelevanten Begriffen aufgeführt wird. Diese Begriffe kommen allerdings nur vereinzelt bei den einzelnen Lehrplanabschnitten vor. Dringend erforderlich ist jedoch, dass den Kindern ein klares Bild der Sprachstruktur vermittelt wird. Sie müssen deutlich die verschiedenen Wortarten, die Beugung von Nomen, die Veränderungen bei Verben und die unterschiedlichen Formen von Sätzen kennenlernen und auch damit umgehen können.
- So wichtig Kreativität ist, beim Schreibenlernen bedeutet sie eine Überforderung. Es darf nicht jedem Kind überlassen bleiben, aus der Druckschrift eine Handschrift zu formen. Eine flüssige Handschrift setzt eine gesteigerte Fingerfertigkeit und andere Bewegungsabläufe voraus als die Weiterführung von gemalten Druckbuchstaben. Eine flüssige Handschrift ist im späteren Leben hilfreich. Im Gegensatz zu digital eingetippten Merksätzen und Texten hinterlassen die entsprechenden Schreibbewegungen auch im Gehirn Spuren, die im Gedächtnis haftenbleiben und so das Bewahren des Geschriebenen sichern können. Das Gewinnen einer flüssigen und lesbaren Handschrift wurde früher in der Grundschule zu Beginn des Schreibenlernens mit bestimmten Bewegungsabläufen mit Stift oder Griffel vermittelt und eingeübt und muss dringend wieder zum Schreibenlernen dazugehören.
- Nicht verzichten sollte der Lehrplan auf einen Abschnitt, der sich mit dem Auswendiglernen beschäftigt. Zu Unrecht wird diese Fähigkeit als bevormundend und altmodisch verworfen. Auswendig gelernte Gedichte und Textabschnitte helfen, die Sprache zu verinnerlichen und ihre Bestandteile verwendbar zu halten.

Mit einer Kürzung der einführenden Ausführungen würde der Lehrplan sicher den Grundschullehrkräften entgegenkommen, Sie haben mit der Förderung der Kinder mit sehr verschiedenen Fähigkeiten am Schulanfang zeitraubende Aufgaben.

Gestrichen werden sollte der Punkt „gendersensible Sprache“ im Abschnitt „Aufgaben und Ziele“. Hierbei handelt es sich um ein parteipolitisches Anliegen einer Minderheit der Bevölkerung, das das Lernen von Sprache nicht belasten sollte.



Stellungnahme zum Lehrplanentwurf Mathematik

Zunächst ein paar Vorbemerkungen:

Kapitel 1 **Aufgaben und Ziele** erscheint durch die ausgesuchten Formulierungen und breit angelegten Aussagen unstrukturiert und unübersichtlich, außerdem wenig konkret und inhaltsbezogen, in Teilen auch schwer verständlich. Hingegen werden auch Erläuterungen gegeben, die einem Anwender mit pädagogischem Hochschulstudium selbstverständlich sein und daher als Allgemeinplätze gelten müssen.

Zudem reicht es nicht aus, wenn „grundlegende mathematische Inhalte, Aufgaben und Darstellungsmittel immer wieder auf verschiedenen Niveaus **angesprochen** (Hervorheb.: d. Verf.) und somit kontinuierlich angereichert, ausdifferenziert und miteinander verknüpft“ werden (sollen). Alleiniges Ansprechen entfaltet wenig Wirksamkeit. Vielmehr müssen die Schüler zielgerichtet zum Rechnen angeregt werden, indem durch die Aufgabenstellung und dazugehörige Erklärung und Veranschaulichung das Verstehen von Zusammenhängen und mathematischen Regeln ausgelöst und gesichert wird.

Es fehlt dem Lehrplan zudem die Betonung, dass sicherer Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen nur durch kontinuierliches Üben und Wiederholen erworben werden kann.

Dass „besonders ein an den prozessbezogenen Kompetenzen ausgerichteter Unterricht dazu bei(trägt), dass die Lernenden eine positive Einstellung zur Mathematik behalten oder entwickeln“ (Seite 5 Abs. 3), bezweifeln wir als Eltern – Grundschulkindern lassen sich eher für Lerngegenstände und dazu die Neugier anregende Nachforschungen begeistern.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

Im Abschnitt 1 **Aufgaben und Ziele** 4. Abs. (S. 4) heißt es: „... im Anfangsunterricht wird darauf geachtet, dass die Lernenden sowohl ein tragfähiges Zahl- als auch Operationsverständnis, ein gesichertes Stellenwertverständnis sowie nicht-zählende Rechenstrategien erwerben **können**.“ (Hervorheb.: d. Verf.) Hier muss durch Streichen des Wortes „können“ die Verbindlichkeit der Vorgabe verdeutlicht werden.

Die „fachübergreifenden Querschnittsaufgaben“ (S. 5 unten) wie „Menschenrechtsbildung“, „politische Bildung und Demokratieerziehung“, „geschlechtersensible Bildung“, „kulturelle und interkulturelle Bildung“ betrachten wir als im Rahmen des Mathematikunterrichts im Grundschulalter zumindest weit hergeholt und somit fehl am Platz. Die allgemeine Werteerziehung geschieht hauptsächlich durch die Vorbildwirkung der Lehrkräfte, für die eine entsprechend integre Grundhaltung selbstverständlich sein sollte, nicht durch dazu eigens herbeigezogene fachfremde Unterrichtsinhalte.

Im Abschnitt **2 Bereiche und Kompetenzerwartungen** werden diese Begriffe erläutert und konkretisiert. Auf S. 8 3. Abs. wird gefordert, der „Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die ausgewiesenen Kompetenzerwartungen nachhaltig erreichen **können**.“ (Hervorheb.: d. Verf.) Diese Forderung verdient absolute Verbindlichkeit; das Wort „können“ ist zu streichen.

Im Abschnitt **2.2 Inhalte** 1. Abs. (S. 10) werden unter „Aspekte des Funktionalen Zusammenhangs“ u.a. „Größen und Messen“ aufgeführt. Diese werden auf S. 11 oben weitergehend beschrieben – unverständlich bleibt, warum unter lauter genuinen Substantiven das „Messen“ allein ein substantiviertes Verb sein muss. Der Begriff „Maße“ würde hier die Lesbarkeit und Verständlichkeit deutlich erhöhen.

Im Rahmen des Abschnitts **2.2 Inhalte** begrüßen wir es ausdrücklich, dass auf S. 12 die zu erwartenden „Vorläuferfähigkeiten“ beschrieben werden, die ein Kind zu Beginn der Primarstufe mitbringen sollte. Leider verzichtet der Lehrplan darauf, zu verdeutlichen, wie diese Fähigkeiten sichergestellt werden sollen, wenn ein Kind z.B. über die entsprechenden sprachlichen Mittel nicht verfügt, um die aufgezählten Fähigkeiten überhaupt zu benennen oder sichtbar zu machen. Hier wäre ein Hinweis angebracht, auf welchem Wege Lehrkräfte diese Voraussetzungen überprüfen und gewährleisten können, die die Grundlage des Unterrichts bilden. Ein auf den zu recht geforderten Vorläuferfähigkeiten aufbauender Unterricht kann diese nicht einfach voraussetzen. Wenn sie nicht verfügbar sind, müssen die betroffenen Kinder zunächst dabei gefördert werden, sie zu erwerben.

Abschnitt **2.3 Kompetenzerwartungen** erläutert die Zielsetzungen des Unterrichts zum Ende der Grundschule. Ab Unterpunkt **2.3.2 Konkretisierte fachliche Kompetenzen** (S. 16) werden Kompetenzerwartungen zwischen Ende der Schuleingangsphase und Ende der Klasse 4 differenziert.

An mehreren Stellen ist – auch für die Schuleingangsphase – die Verwendung „**digitaler Hilfsmittel/Mathematikwerkzeuge**“ vorgesehen. Die Kinder kommen jedoch in ihre erste Schule in einem Alter, in dem sie noch fast ausschließlich durch „Be-Greifen“ lernen, also vollkommen auf analoge Angebote und Erfahrungen angewiesen sind. Zudem ist die Verwendung digitaler Rechenhilfen Gift für die Einübung und verlässliche Festigung der fundamentalen Rechenkompetenzen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Verwendung digitaler Hilfsmittel in der Grundschule ab.

Bei den Kompetenzerwartungen im **Ziffernrechnen** (S. 19) fehlen Angaben zum Ende der Schuleingangsphase völlig. Hier muss jedoch eine angemessene Mindesternwartung gestellt sein, wenn die Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 erreichbar sein sollen. Zudem wird hier für das Ende der Klasse 4 gefordert, die Kinder sollen alle vier schriftlichen Rechenverfahren „erläutern“, beim anschließend geforderten sicheren Ausführen der schriftlichen Rechenverfahren fehlt jedoch das Dividieren, das als eine der vier Grundrechenarten unerlässlich ist.

Bei allen hier aufgeführten schriftlichen Rechenverfahren fehlt die bisherige Kompetenz „situationsangemessen anwenden“ – sie ist als Grundvoraussetzung hier unentbehrlich.



Stellungnahme zum Lehrplanentwurf Sachunterricht

So wichtig im Fach Deutsch der Erwerb von Kompetenzen ist, so wichtig ist im Sachunterricht der Grundschule vor Kompetenzen der Erwerb inhaltlicher Kenntnisse. Die Kinder brauchen vorrangig ein vielfältiges Wissen, das sie in der Familie nicht erhalten und in der Regel wissbegierig aufnehmen.

Am Anfang muss wie im bisherigen Lehrplan der Bereich „Natur und Leben“ stehen, in dem „Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall und Magnetismus“ Schwerpunkte sind. Das Beobachten, Untersuchen, Erforschen kann nicht – wie nun geplant – unter „Natur und Umwelt“ notwendige Sachinformationen nebensächlich erscheinen lassen.

Nicht gutzuheißen ist, dass nun der Bereich „Demokratie und Gesellschaft“ an die vorderste Stelle gerückt ist. Das Miteinander in Klasse und Schule soll sich unter Leitung der Lehrkraft über Vermittlung sozialen Umgangs allmählich zu demokratischem Verhalten entwickeln, ehe die Regeln von Demokratie vermittelt werden. Dabei sollte die Grundschule den Blick ausführlich nur auf Klasse, Schule und Kommune richten. Völlig verfrüht ist der als Kompetenz am Ende des 4. Schuljahres aufgeführte verführerische Begriff „Mitbestimmung“. Er sollte durch „Mitwirkung“ ersetzt werden.

In zwei Bereichen, bei „Demokratie und Gesellschaft“ und bei „Körper und Gesundheit“, wird vorgeschrieben, die Kinder sollen sich „mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität auseinandersetzen“. Gegen diese Vorgabe bestehen schwerwiegende Bedenken. Die Kinder haben zuerst einen Anspruch auf Information über die naturgegebenen körperlichen Unterschiede von Mann und Frau und auf die Möglichkeit ihrer eigenen Einordnung. Hinzukommen müssen Informationen über die übliche Entwicklung in der Pubertät und die Art der Entstehung neuen Lebens aus Mann und Frau. Die Aufgabe „Auseinandersetzen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität“ ist in der Grundschule verfrüht und sollte in die weiterführenden Schulen verschoben werden. Das Wissen der Kinder in der Grundschule ist sehr verschieden, und damit ist auch die Gefahr einer Frühsexualisierung für viele Kinder gegeben. Frühsexualisierung verletzt das Persönlichkeitsrecht des Kindes und die Schutzhülle der Scham und bedeutet eine unzulässige Indoktrinierung. Indoktrinierung ist der Schule untersagt. Deshalb ist dringend geboten, dass in den Hinweisen für die Lehrkräfte die rechtlichen Grenzen dieses Unterrichts über sexuelle Themen aufgezeigt werden.



Stellungnahme zum Lehrplangentwurf Katholische Religion

Dieser Lehrplan bietet sehr viele Möglichkeiten, den Kindern die Katholische Lehre nahezu-bringen. Er ist gut aufgebaut und vielfältig.

Der Lehrplan legt Wert auf „Kompetenzen“, mehr als auf „Wissen“. In gewisser Weise finden wir, dass „Wissen“ auch sehr wichtig ist, gerade in diesem Fach.

Die Auflistung der Ziele ist gut, es wäre sehr zu empfehlen, dass die eigene **Beziehung des Kindes zu Gott** auch als Ziel betrachtet wird, das es zu fördern gilt.

Einige Kompetenzen, die die Kinder am Ende des vierten Schuljahres erwerben sollen, sind **sehr abstrakt** und so, wie sie dort stehen, nicht wirklich altersgerecht: *„erörtern vor dem Hintergrund biblischer Texte Möglichkeiten der Gotteserfahrung in der Begegnung mit Menschen“, „erläutern Darstellungsmöglichkeiten menschlicher Grundhaltungen mit Worten und Bildern aus Psalmen“*).

In dem Abschnitt „Die Frage nach Gott“ (S. 8) sollte **„Gott als guter Vater“** aufgelistet werden. (z.B. am Verlorenen Sohn). Gerade im Grundschulalter ist es gut, wenn die Kinder lernen, dass sie sich geborgen und geliebt wissen dürfen durch ihren Gott und Vater und keine Angst von ihm zu haben brauchen (also ein positives Gottesbild).

Das Thema **Sünde und Schuld** und **Gewissensformung** sollte deutlicher in dem Abschnitt „Leben Jesu in Wort und Taten“ (S. 15) erscheinen. Die meisten Kinder gehen in diesem Alter zur Erstkommunion und werden mit diesem Thema konfrontiert. Das Thema, wie Gott unsere Schwäche sieht und darauf antwortet, soll noch aufgelistet werden.

Zu dem Thema „Glauben als Ort der Begegnung erleben“ und „Ausdrucksweisen des Glaubens“ (S. 15) sollte unbedingt auf das **Grundgebete-Lernen** hingewiesen werden, aber auch auf das Gebet als ein Treffen mit Gott, der immer Zeit hat. Wir können einem Gott begegnen, der es mag, den Menschen nahe zu sein.



Stellungnahme zum Lehrplanentwurf Ethikunterricht (Arbeitstitel)

Der Elternverein begrüßt die Einrichtung des Faches Ethik für alle Kinder, die nicht am Unterrichtsangebot der verschiedenen Religionen teilnehmen. Auch wenn sich Kindern der Sinn des Begriffes Ethik nicht sofort erschließt, sollte er beibehalten werden, da er die „Reichweite“ des Faches angemessen wiedergibt. Die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen ist eine spezifisch menschliche Gabe und Aufgabe. Gerade für Kinder, die ohne religiöse Bindung aufwachsen, ist ein solches Fach, in dem ihre Lust zu philosophieren, aufgegriffen, gefördert und strukturiert wird, von großer Bedeutung.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass als Bezugspunkt der Werteorientierung die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Menschenrechte genannt werden. Grundgesetz wie Landesverfassung unterstellen sich in der Präambel der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Auch die Erklärung der Menschenrechte wäre ohne das christliche Menschenbild nicht denkbar. Wir sind daher der Auffassung, dass Gottesbezug und die christlichen Wurzeln der Verfassungen auch im Fach Ethik nicht wertneutral, sondern affirmativ behandelt werden sollten. Dies gilt vor allem in den Themenbereichen „Ursprung und Grenzen des Lebens“ und „Weltanschauung“, von Schuleingangsphase an bis zum Ende der 4. Klassen.

Auch die genannten Kompetenzbereiche und -Erwartungen halten wir für richtig und wichtig.

Im Einzelnen haben wir jedoch folgende Kritikpunkte:

- **„Das Du“ und das „Wir und das Miteinander“**

Hier wird das Wort „Familie“ anscheinend bewusst vermieden. Dort, wo man es vermuten würde, ist immer von „häuslicher Gemeinschaft“ die Rede. Das halten wir für falsch. Familie ist ein hohes Gut. Daher stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 GG). Für alle Kinder, in welcher Familienkonstellation sie auch immer leben, ist es der vertraute und heimatpendende Begriff. Nicht umsonst kämpfen Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern um Anerkennung ihrer „häuslichen Gemeinschaft“ als Familie. Auch für Heimkinder ist „Familie“ ein wichtiger Begriff: Ihn nicht mehr zu benennen, schwächt Orientierung und Hoffnung der Kinder. Der Begriff Familie sollte daher unbedingt verwendet werden.

- **„Das Wir und das Miteinander“**

- **Thema „Soziales Miteinander“** (Erwartung am Ende der Klasse 4) **Unterthema: „Beschreiben der Bedeutsamkeit von Vielfalt“:** Sollte es sich bei diesem Thema nicht nur um kulturelle Vielfalt, Vielfalt von Begabungen etc., sondern auch um sexuelle Vielfalt handeln, so sind wir, wie schon in unserem Gutachten zum Sachunterricht, der Meinung, dass diese Kompetenzerwartung in der Lebenswelt

von Grundschulkindern noch keine oder nur eine geringe Bedeutung hat, weshalb es angebracht ist, dieses Thema erst in den weiterführenden Schulen zu behandeln.

- **Thema „Umgang mit Konflikten“** (Erwartung am Ende der Klasse 4) **Unterthema u.a. Cybermobbing:** Auch wenn nicht wenige Kinder dieses Alters schon internetfähige Handys und Computer haben, so gibt es mindestens ebenso viele Kinder, die noch keine digitalen Geräte zur Verfügung haben, weil ihre Eltern dies zu Recht für verfrüht und gefährlich halten. Diese elterliche Haltung sollte beim Umgang mit digitalen Themen von den Lehrkräften nicht nur respektiert, sondern unterstützt werden. (Vgl. u.a. die Warnungen der Suchtstelle „Return“ in Hannover) Keinesfalls darf von der Schule der Druck auf Eltern erhöht werden, ihre Kinder schon in diesem Alter mit SmartPhone etc. auszurüsten.

- **Verantwortetes Leben – Umwelt und Digitalisierung in der Natur**

- **Thema „Digitales in meinem Leben“** (Erwartungen am Ende der Schuleingangsphase): Unterthema „...beschreiben anhand eigener Erfahrungen Chancen und Risiken digitaler Mediennutzung (u.a. digitale Kommunikation)“: Für die Schuleingangsphase gilt das oben zum Thema Cybermobbing Gesagte in besonderer Weise. Außerdem sollte hier vor allem das Thema „Spiele“ kritisch beleuchtet werden.

Die in der Rubrik Kompetenzerwartungen am Ende der 4. Klasse genannten digitalen Themen stellen wir unter denselben Vorbehalt wie oben erwähnt. Niemals darf bei den Kindern der Eindruck entstehen, Eltern, die ihre Kinder nicht mit internetfähigen Geräten ausrüsten, seien rückständig o.ä. Sie sollten im Gegenteil Unterstützung durch die Schule erfahren.

- **Sichtweisen auf die Welt**

- **Thema „Ursprung und Grenzen des Lebens“** (Erwartung am Ende der Klasse 4) **Unterthema „...unterscheiden naturwissenschaftliche Erkenntnisse und narrative Deutungsperspektiven zur Entstehung der Welt“:** Das ist eine wichtige Kompetenz, für Glaubende wie Nichtglaubende.

Allerdings muss bzgl. des christlichen Schöpfungsglaubens berücksichtigt werden, dass dieser nicht mit Kreationismus verwechselt werden darf. Letzterer versteht die biblische Schöpfungsgeschichte wörtlich. Dagegen widersprechen sich christliche Schöpfungslehre und Evolutionstheorie nicht. Evolution setzt voraus, dass etwas da ist, was sich entwickeln kann. Über das Woher und Warum dieses Etwas ist damit nichts ausgesagt. Der christliche Glaube gibt genau darüber Auskunft: Gott hat dieses „Etwas“ aus dem Nichts für die Menschen geschaffen. Die Entwicklungsschritte der Schöpfung dagegen sind Thema der Naturwissenschaften. Die Naturwissenschaft kann nicht ausschließen, dass hinter diesem „Etwas“, dem „Urknall“, ein Schöpfer, also ein zielgerichteter Prozess und nicht der Zufall steht. Schöpfungsglaube und Evolutionslehre dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.